

Protokoll Nr. 59

der 59. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 20. November 2013, 17.00 Uhr
im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Patrick Büchel
Gemeinderat Thomas Büchel
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Günter Vogt
Gemeinderat Mario Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Protokoll Hildegard Wolfinger

Abwesend (entschuldigt)

Gemeinderat Fidel Frick

Gast Michael Wymann, Leiter Finanzen und Dienste (Traktandum 1)

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 58

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 58

59/1 Finanzen

- 1.1 Voranschlag 2014
- 1.2 Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2013

59/2 Reglement der Gemeinde Balzers für Reklameanlagen

59/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

3.1 Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

- 1.1 Herr Avni Abdija, Zwischenbäch 43, Balzers

3.2 Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung

- 2.1 Frau Sandra Pia Tollardo Frick, Prär 1, Balzers

59/4 Kindergärten der Gemeinde Balzers – Budget 2014

59/5 Primarschule der Gemeinde Balzers – Budget 2014

59/6 Gewässerökologische Aufwertung Schlossbach – Stadelbach – Projekt- und Kreditgenehmigung

59/7 Rahmenvertrag und Zusatzvereinbarung zur militärischen Nutzung von Boden und Anlagen auf dem Gebiet des Waffenplatzes St. Luzisteig

59/8 Ersatzwahl in die Bibliothekskommission

59/9 Personelles – Anstellung Mitarbeiterin Frontoffice

Genehmigung Traktandenliste**Beschluss** (einstimmig): genehmigt**Genehmigung Protokoll Nr. 58****Beschluss** (einstimmig): genehmigt**Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 58****Beschluss** (einstimmig): genehmigt

59/1 Finanzen

1.1 Voranschlag 2014

Im Gemeindegesetz vom 20. März 1996, ausgegeben am 13. Juni 1996, wird unter Artikel 96 (Budgetprinzipien) Folgendes festgehalten:

1. Die Gemeinde hat jährlich durch den Gemeinderat bis Ende November den Voranschlag für das folgende Kalenderjahr nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, Einheit, Bruttodarstellung, Spezifikation und Fälligkeit festzusetzen. Mit dem Voranschlag ist der Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer festzulegen.
2. Der Voranschlag umfasst die durch Gesetz, Verordnung, Reglement oder Beschluss begründeten Aufwendungen und Erträge eines Kalenderjahres.
3. Der Voranschlag ist so aufzustellen, dass mindestens die laufenden Ausgaben sowie die Verzinsung und eine angemessene Amortisation der Schulden durch die Einnahmen gedeckt sind.

Beschluss (einstimmig): Der Voranschlag für das Jahr 2014 wird wie folgt festgesetzt:

Laufende Rechnung	Aufwand 2014	Ertrag 2014
Allgemeine Verwaltung	CHF 3'806'800.00	CHF 80'700.00
Öffentliche Sicherheit	CHF 494'000.00	CHF 16'000.00
Bildung	CHF 4'184'500.00	CHF 544'700.00
Kultur, Freizeit, Kirche	CHF 3'401'450.00	CHF 138'400.00
Gesundheit	CHF 40'000.00	CHF 1'200.00
Soziale Wohlfahrt	CHF 3'189'800.00	CHF 258'000.00
Verkehr	CHF 1'167'000.00	CHF 108'000.00
Umwelt, Raumordnung	CHF 3'815'800.00	CHF 2'202'500.00
Volkswirtschaft	CHF 241'500.00	CHF 4'000.00

Finanzen und Steuern	CHF 1'687'300.00	CHF 24'406'800.00
Zwischentotal	CHF 22'028'150.00	CHF 27'760'300.00
Abschreibungen auf Finanzvermögen	CHF 25'000.00	
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	CHF 7'096'000.00	
Subtotal	CHF 29'149'150.00	CHF 27'760'300.00
Fehlbetrag aus Laufender Rechnung		CHF 1'388'850.00
Gesamttotal	CHF 29'149'150.00	CHF 29'149'150.00

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	CHF 300'000.00	-
Öffentliche Sicherheit	CHF 32'000.00	-
Bildung	CHF 800'000.00	-
Kultur, Freizeit, Kirche	CHF 150'000.00	-
Gesundheit	-	-
Soziale Wohlfahrt	CHF 4'945'000.00	-
Verkehr	CHF 320'000.00	-
Umwelt, Raumordnung	CHF 3'670'000.00	CHF 120'000.00
Volkswirtschaft	CHF -	-
Finanzen und Steuern	-	-
Total Investitionen	CHF 10'217'000.00	CHF 120'000.00
Netto-Investitionen		CHF 10'097'000.00
Total	CHF 10'217'000.00	CHF 10'217'000.00

Netto-Investitionen	CHF 10'097'000.00	
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen		CHF 7'096'000.00
Zwischentotal	CHF 10'097'000.00	
Fehlbetrag aus Laufender Rechnung	CHF 1'388'850.00	
Zwischentotal	CHF 11'485'850.00	CHF 7'096'000.00
Deckungsfehlbetrag		CHF 4'389'850.00
Gesamttotal	CHF 11'485'850.00	CHF 11'485'850.00

Das Budget soll je nach konjunktureller Lage ausgeschöpft werden.

1.2 Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2013

Nach Möglichkeit sollte der Gemeindesteuerzuschlag nicht Jahr für Jahr verändert werden. Die Einwohner sollten sich betreffend Kontinuität für einen gewissen Zeitraum auf einen Gemeindesteuerzuschlag verlassen können.

Bei der Erstellung des Finanzplanes 2012 bis 2016 sowie des Budgets 2014 wurde ein Gemeindesteuerzuschlag von 170 % berücksichtigt.

Zudem sprechen folgende Punkte gegen eine Erhöhung des Gemeindesteuerzuschlages:

- In den Vorjahren wurden Finanzreserven aufgebaut, welche für jetzt anfallende Investitionen resp. Projekte eingesetzt werden.
- Wahrung der Kontinuität gegenüber dem Steuerzahler
- Steuerwettbewerb mit anderen Gemeinden (7 Gemeinden sind auf dem Mindestsatz von 150 %)

Aus vorgenannten Gründen wird beantragt, den Gemeindesteuerzuschlag für das Jahr 2013 bei 170 % zu belassen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeindesteuerzuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuern wird für das Jahr 2013 auf 170 % festgelegt (Vorjahr 170 %).

59/2 Reglement der Gemeinde Balzers für Reklameanlagen

Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung vom 4. März 2009 das Reglement für Reklameanlagen. In diesem Reglement werden unter anderem auch die befristeten Reklamegesuche für Veranstaltungen in Balzers geregelt. Für diese befristeten Reklamen wurden von der Gemeinde Anschlagtafeln zur Verfügung gestellt.

Diese Tafeln werden nun durch LED-Anzeigetafeln ersetzt. Die Standorte für temporäre Reklameanlagen werden aufgehoben, was eine Anpassung des Reklamereglements erfordert. In dieser Anpassung wird auch die Nutzung und Anwendung der LED-Anzeigetafeln definiert.

Die Gemeindebauverwaltung beantragt dem Gemeinderat, die Änderungen und Ergänzungen zum Reglement der Gemeinde Balzers für Reklameanlagen zu genehmigen.

Beschluss (mehrheitlich, 6 VU, 3 FBP dafür; 2 FBP, 1 FL dagegen): Der Gemeinderat genehmigt die Änderungen und Ergänzungen zum Reglement der Gemeinde Balzers für Reklameanlagen.

59/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

3.1 Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

1.1 Herr Avni Abdija, Zwischenbäch 43, Balzers

Herr Avni Abdija, Zwischenbäch 43, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohn-

sitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Herrn Avni Abdija, Zwischenbäch 43, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Herr Avni Abdija, Zwischenbäch 43, Balzers, ist derzeit Staatsangehöriger von Mazedonien. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

Herrn Avni Abdija, Zwischenbäch 43, Balzers,
erhebt.

3.2 Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung

2.1 Frau Sandra Pia Tollardo Frick, Prär 1, Balzers

Frau Sandra Pia Tollardo Frick, Prär 1, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BÜG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sein Ehepartner bzw. seine Ehepartnerin Bürger ist. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Frau Sandra Pia Tollardo Frick, Prär 1, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Sandra Pia Tollardo Frick ist die Ehefrau von Remo Frick. Remo Frick ist Liechtensteiner und Balzner Gemeindebürger.

Frau Sandra Pia Tollardo Frick besitzt die Schweizer Staatsbürgerschaft. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 2008 Nr. 306, von

Frau Sandra Pia Tollardo Frick, Prär 1, Balzers,
erhebt.

59/4 **Kindergärten der Gemeinde Balzers – Budget 2014**

Der Gemeindegemeinderat genehmigte in der Sitzung vom 19. September 2013 das Budget 2014 der Kindergärten Balzers im Gesamtbetrag von CHF 48'000.00 (CHF 9'800.00 Investitionskosten und CHF 38'200.00 laufende Kosten).

Beschluss (einstimmig): Das Budget 2014 der Kindergärten der Gemeinde Balzers wird wie folgt genehmigt:

Übriger Personalaufwand	CHF	600.00
Schulmaterial	CHF	15'800.00
Büromaterial	CHF	1'800.00
Lehrmittel	CHF	4'600.00
Unterhalt Mobilien	CHF	4'000.00
Schulveranstaltungen	CHF	4'500.00
Dienstleistungen	CHF	4'900.00
Telefongebühren	CHF	2'000.00
Total laufende Rechnung	CHF	38'200.00
Anschaffung Mobilien	CHF	9'800.00
Total Investitionen	CHF	9'800.00
Total Budget 2014	CHF	48'000.00

59/5 **Primarschule der Gemeinde Balzers – Budget 2014**

Der Gemeindegemeinderat genehmigte in der Sitzung vom 19. September 2013 das Budget 2014 der Primarschule Balzers im Gesamtbetrag von CHF 260'600.00 (CHF 17'000.00 Investitionskosten und CHF 243'600.00 laufende Kosten).

Beschluss (einstimmig): Das Budget 2014 der Primarschule der Gemeinde Balzers wird wie folgt genehmigt:

Übriger Personalaufwand	CHF	15'000.00
Allg. Verbrauchsmaterial	CHF	91'900.00
Lehrmittel/Fremdverlage	CHF	40'000.00
Unterhalt Mobilien	CHF	31'500.00
Schulveranstaltungen	CHF	47'500.00
Dienstleistungen	CHF	13'700.00
Telefongebühren	CHF	4'000.00
Total laufende Rechnung	CHF	243'600.00
Anschaffungen Mobilien	CHF	17'000.00
Total Investitionen	CHF	17'000.00
Total Budget 2014	CHF	260'600.00

59/6 **Gewässerökologische Aufwertung Schlossbach – Stadelbach – Projekt- und Kreditgenehmigung**

Anlässlich der Sitzung vom 4. September 2013 wurde das Vorprojekt über die Verbesserung des Niederwassers und der Gewässerökologie vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Aufbauend auf das Vorprojekt wurde das Projekt aus-

gearbeitet. Das Gewässer wurde analysiert und die Massnahmen abschnittsweise festgelegt. Diese sehen wie folgt aus:

Abschnitt 1: Mündung bis Stadel

- a) Einbringen von Wurzelstöcken:
 - Fördert Unterschluß von Fischen
 - Erzeugt Querströmungen
- b) Unterhalt Gewässerpflanzen – Schnitt nur alle 2 Jahre und dies abwechselnd mit Abschnitt 3:
 - Fördert Deckung für die Fische
 - Erzeugt variable Längs- und Querströmungen
- c) Nördlich Brücke Stadel – Entfernen von Steinblöcken und Einbringen von Rundkies:
 - Nur gewässertypische Materialien sichtbar
 - Fördert Laichmöglichkeit
- d) Nördlich Brücke Stadel – Bepflanzung mit Büschen:
 - Verdeckt die Betonstützmauer, optische Aufwertung

Abschnitt 2: Stadel bis Zwischenbäch

- a) Bepflanzung und regelmässiger Rückschnitt von Kopfweiden:
 - Fördert die Deckung für Fische und bietet Vögeln einen speziellen Lebensbereich
- b) Unterhalt Böschung in Abschnitten einteilen und abwechselnd unterhalten:
 - Fördert die Deckung für Fische
 - Reduziert die optische Kanalwirkung
- c) Keine Massnahmen an der Gewässerausbuchtung:
 - Dieser Bereich soll aktiv zur Gestaltung und zum Erleben der Wohnsiedlung zur Verfügung stehen

Abschnitt 3: Zwischenbäch bis Gnetsch

- a) Keine baulichen Massnahmen
- b) Unterhalt Gewässerpflanzen – Schnitt nur alle 2 Jahre und dies abwechselnd mit Abschnitt 1:
 - Fördert Deckung für die Fische
 - Erzeugt variable Längs- und Querströmungen

Abschnitt 4: Gnetsch bis Insel

- a) Böschungsbepflanzung punktuell stark auslichten:
 - Fördert den Wechsel aus Licht und Schatten. Bietet immer noch genügend Deckung für die Gewässerlebewesen.
- b) Nördlich Brücke Insel – Kolk erstellen und Kiesmaterial für Laichgrube unter der Brücke verwenden:
 - Geschützte Laichgrube unter der Brücke
 - Mit Kolk kann die Tiefenvariabilität erhöht werden

Abschnitt 5: Insel bis Kindergarten

- a) Erlenfaschine errichten:
 - Fördert Deckung für Fische und erzeugt variable Längs- und Querströmungen
- b) Bepflanzung und regelmässiger Rückschnitt von Kopfweiden:
 - Fördert die Deckung für Fische und bietet Vögeln einen speziellen Lebensbereich

- c) Bühnen und Kolke erstellen:
- Erzeugt variable Längs- und Querströmungen
 - Kolke sind Rückzugsstandorte
 - Das Kühlwasser wird auf kurzer Strecke verwirbelt

Abschnitt 6: Kindergarten bis Unterm Schloss

- a) Gewässerlauf um halbe Gewässerbreite in Richtung Half Pipe schieben und Böschung abflachen. (Massnahme optional, da Aufwand und Platzbedarf erhöht sind):
- Durchbricht die monotone Linienführung
 - Fördert den Übergang Gewässer zu Böschung
 - Bietet mehr Deckung

Abschnitt 7: Unterm Schloss bis Elgagass

Keine Massnahme

Abschnitt 8: Elgagass bis Heraweg

- a) Zwischen den Uferbäumen sollen Gewässerbuchten mit flachen Böschungen erstellt werden:
- Fördert die Rückzugsmöglichkeiten von Jungfischen
 - Geringfügig kann etwas mehr Grundwasser infiltriert werden
 - Verbessert Übergang von Ufer zu Böschung

Abschnitt 9: Heraweg bis Taleze

- a) Unterhalt Gewässerpflanzen – jährlicher Schnitt der Gewässerpflanzen:
- Fördert die Grundwasserinfiltration ins Gewässer

Zusammenfassung

Ziel der gewässerökologischen Aufwertung ist, die monotone Fließstruktur aufzubrechen, die Schutzmöglichkeiten für Fische und Vögel mit einzelnen Bepflanzungen zu verbessern und auch Laichplätze zu schaffen. Bedingt durch die beengten Platzverhältnisse erfolgen alle Massnahmen innerhalb des Gewässerprofils. Die ökologische Aufwertung des Schlossbaches – Stadelbaches wird als Ersatzmassnahme für den Magerwiesenverlust bei der Sportanlage Rheinau angerechnet.

Kreditgenehmigung

Das IBB IngenieurBüro Beck hat eine Kostenschätzung ausgearbeitet. Die Kosten (inkl. MwSt.) belaufen sich auf CHF 40'000.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Bepflanzung	CHF	3'000.00
Ausholzen	CHF	2'000.00
Gewässerräumung	CHF	2'000.00
Wurzelstöcke, Kolke, Bühnen, Erlenfaschine	CHF	12'000.00
Ausbuchtung	CHF	5'000.00
Projekt- und Bauleitung	CHF	8'000.00
Unvorhergesehenes, MwSt. und Rundung	CHF	8'000.00
Total Kosten	CHF	<u>40'000.00</u>

Optional

Verlegung halbe Gewässerbreite

CHF 10'000.00

Im Budget 2013 ist für die Revitalisierung des Schlossbaches ein Betrag von CHF 40'000.00 vorgesehen.

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, das vorliegende Projekt zu genehmigen und diesbezüglich einen Kredit in der Höhe von CHF 40'000.00 inkl. MwSt. zu bewilligen.

Beschluss (einstimmig): Das vom IBB IngenieurBüro Beck, Balzers, ausgearbeitete Projekt "Gewässerökologische Aufwertung Schlossbach – Stadelbach" wird genehmigt. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 40'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

59/7 Rahmenvertrag und Zusatzvereinbarung zur militärischen Nutzung von Boden und Anlagen auf dem Gebiet des Waffenplatzes St. Luzisteig**Grundlage**

Die Nutzung des Waffenplatzes St. Luzisteig wird in einer Vereinbarung zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft geregelt. Eine wichtige Grundlage betreffend der Benutzung des Grund und Bodens, auf welchem der Waffenplatz St. Luzisteig liegt, bildet das Verhandlungsprotokoll zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft aus dem Jahre 1992. Die Vereinbarung bildet die Grundlage für verschiedene Verträge zwischen dem Schweizer Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und den Gemeinden Fläsch, Balzers und der Stadt Maienfeld, welche die militärische und zivile Nutzung des Waffenplatzes auf Gemeindeebene regelt.

Waffenplatzkommission

Eine 1989 geschaffene Waffenplatzkommission, bestehend aus Vertretern des Fürstentums Liechtenstein, der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie der Waffenplatz-Standortgemeinden Balzers und Fläsch und der Stadt Maienfeld, behandelt einmal jährlich alle grenzüberschreitenden Fragen, die sich aus der Nutzung des Waffenplatzes St. Luzisteig ergeben. Die Waffenplatzkommission hat vor rund 4 Jahren die Anpassung der zwischenstaatlichen Vereinbarung aus dem Jahre 1992 angestossen und den dafür notwendigen Anpassungsbedarf bei den Waffenplatzverträgen ausgelöst.

Vorgehen

Zuerst musste die Nutzung des Waffenplatzes St. Luzisteig in einer Vereinbarung zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft geregelt werden. Als erster Schritt wurde am 10. August 2011 zwischen dem Schweizer Bundesrat Ueli Maurer und der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, vertreten durch Regierungsrat Hugo Quaderer, die überarbeitete Vereinbarung über die Nutzung und den Betrieb des Waffenplatzes St. Luzisteig unterzeichnet. Damit war der Weg frei für Neuverhandlungen der Waffenplatzverträge zwischen den Waffenplatz-Standortgemeinden Fläsch und Balzers sowie der Stadt Maienfeld.

Sämtliche zwischen den zwei Gemeinden, der Stadt Maienfeld und der Schweizerischen Eidgenossenschaft bestehenden Waffenplatzverträge wurden durch eine aus Vertretern der Waffenplatzkommission gebildeten Arbeitsgruppe überarbeitet. Erklärtes Ziel war es, dass die neuen Verträge die Bedingungen für die beiden Gemeinden und die Stadt in keinem Fall verschlechtern und dass sich für beide Seiten akzeptable Lösungen mit der Abbildung der aktuellen Situation ergeben. Hierfür wurden die Verträge inhaltlich auf den gleichen Stand gebracht und wo immer möglich vereinheitlicht.

Die Vereinheitlichung mündete in einem Rahmenvertrag, der für Balzers, Fläsch und Maienfeld in gleicher Weise gilt. In diesem Rahmenvertrag sind Grundsätze wie Vertragsdauer, Nutzungszonen, zeitliche Regelungen und anderes geregelt. Details von gemeindespezifischen Punkten sind in Zusatzvereinbarungen separat für jede Gemeinde und die Stadt aufgeführt.

Dank der Überarbeitung entstand für beide Seiten ein übersichtliches, transparentes und einheitliches Vertragswerk, welches die heutigen Bedürfnisse aller Beteiligten abzudecken vermag.

Der Perimeter des Waffenplatzes bleibt unverändert. Vereinzelte Detailverläufe der Nutzungszonen werden den heutigen Verhältnissen angepasst. Die Zufahrt zum Waffenplatz erfolgt unverändert über die Gemeinde Fläsch.

Genehmigung durch den Gemeinderat

Ohne die Genehmigung der neuen Vertragswerke – Rahmenvertrag und Zusatzvereinbarung – blieben die heutigen Einzelverträge bestehen (diese haben unterschiedliche, fixe Vertragsdauern mit Kündigungsfristen von zwei Jahren und verlängern sich ohne Kündigung um weitere 10 Jahre). An der heutigen Nutzung des Waffenplatzes würde sich nichts ändern. Diverse Punkte wie z. B. Entschädigung für die Nutzungszonen, Unterhalt und Betrieb des Strassennetzes, Vertragslaufzeiten, Zugänglichkeiten, Lärmimmissionen usw. blieben auf dem alten Stand. Eine zeitgemässe Nutzung und Entschädigung des Waffenplatzes würde dadurch für beide Seiten unnötigerweise erschwert.

Es ist geplant, die Verträge nach der Genehmigung durch den jeweiligen Gemeinderat im ersten Quartal 2014 von allen Parteien zu unterzeichnen.

Vorgängig ist eine Genehmigung des Rahmenvertrages und der Zusatzvereinbarung durch die Gemeinderäte von Balzers und Fläsch resp. dem Stadtrat erforderlich.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt den Rahmenvertrag und die Zusatzvereinbarung zur militärischen Nutzung von Boden und Anlagen auf dem Gebiet des Waffenplatzes St. Luzisteig abgeschlossen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (VBS) und der Gemeinde Balzers.

59/8 Ersatzwahl in die Bibliothekskommission

Saskia Nigg, Am Wangerberg 7, Triesenberg, wurde für die Mandatsperiode 2011 bis 2015 in die Bibliothekskommission bestellt. Da Saskia Nigg nicht mehr in Balzers wohnhaft ist, hat sie als Mitglied der Bibliothekskommission demissioniert.

Als Ersatz für Saskia Nigg wird Gina Hohl, Palduinstrasse 41, Balzers, als neues Mitglied der Bibliothekskommission vorgeschlagen.

Beschluss (einstimmig): Als neues Mitglied der Bibliothekskommission wird Gina Hohl, Palduinstrasse 41, Balzers, bestellt.

59/9 Personelles – Anstellung Mitarbeiterin Frontoffice

Auf die Ausschreibung als Kaufmännische Mitarbeiter/in Frontoffice sind 90 Bewerbungen eingegangen.

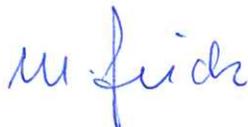
Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss Antonietta Corrado, Heiligwies 18 a, Balzers, wird als Mitarbeiterin Frontoffice angestellt. Der Lohn wird gemäss Einstufung im Lohnsystem festgelegt.

Schluss der Sitzung 18.45 Uhr



Arthur Brunhart
Gemeindevorsteher



Monika Frick
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Aushang: Donnerstag, 5. Dezember 2013